Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Die Märkische Schule ist ein Gymnasium, das in zentraler Lage im Ortsteil Wattenscheid liegt. Aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen und des weiteren zukünftig zu erwartenden Andranges zu den weiterführenden Schulen reichen die zur Zeit an der Saarlandstraße bestehenden Räumlichkeiten nicht aus. Es mußten deshalb schon mehrere Klassen in die Richard-Wagner-Schule ausgelagert werden, was zu ständigen Beeinträchtigungen des Unterrichtes führt.

Im Schuljahr 77/78 war die Schule mit 1.416 Schülern belegt. Die Schülerzahl wird bis in die 80iger Jahre hinein etwa bei 1.500 Schülern liegen und sich erst dann aufgrund sinkender Schülerzahlen verringern. Ob diese Verringerung eintritt, kann jedoch zur Zeit nicht exakt gesagt werden, da der Übergang zu weiterführenden Schulen im wesentlichen von der Elterninitiative abhängig ist. Sollte die Übergangsquote zu Gymnasien steigen, so wird sich die Schülerzahl voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

Die Märkische Schule versorgt den Planungsbezirk Wattenscheid-Mitte und Wattenscheid-Nord. Die Erweiterung des Schulraumes ist jedoch nicht nur wegen der fehlenden Unterrichtsklassen erforderlich, sondern es müssen auch zusätzliche naturwissenschaftliche Räume geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sei auf die Novellierung der Schulbaurichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen hingewiesen, nach denen erheblich zusätzliche Räume für die differenzierte Oberstufe zu schaffen sind.

Es ist daher eine Erweiterung des Gymnasiums an der Saarlandstraße erforderlich. Als sinnvolle Erweiterungsfläche kommen nur die im Süden bzw. Osten an die Schulfläche anschließenden Grundstücksflächen, und zwar das größtenteils unbebaute Hintergelände, in Betracht. Es ist zunächst beabsichtigt, auf diesem Gelände Schulpavillons, die an anderen Standorten nicht mehr benötigt werden, zu errichten.

Der Bebauungsplan setzt im Nord-Westen die vorhandene Stadthalle fest. Weiter wird im nördlichen Bereich das vorhandene Gymnasium festgesetzt. Im südlichen Bereich ist die Errichtung von 1-geschossigen Bauten (zur Zeit von Pavillons) vorgesehen. Sie sichern den zur Zeit absehbaren Bedarf. Eine höhere Bebauung des Hintergeländes ist daher auch aus Gründen einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Nachbarn zunächst nicht vorgesehen.

Bei der Inanspruchnahme der Hausgrundstücke an der Bahnhof-, Saarland- und Franz-Werfel-Straße ist darauf Wert gelegt worden, jedem Grundeigentümer möglichst einen in etwa gleich großen Hausgarten und somit in etwa gleich großen Individualbereich hinter seinem Hause zu belassen. Aus diesem Grunde ist im Bereich der Grundstücke Schillerstraße 11 (Franz-Werfel-Straße) und Bahnhofstraße 20 der Bebauungsplan aufgrund von Bedenken und Anregungen geändert worden. Eine weitere Verringerung der Schulerweiterungsfläche ist jedoch nicht möglich, da sonst die erforderlichen Klassenräume nicht errichtet werden können.

Zur vorhandenen Wohnbebauung soll eine im Mittel ca. 7,50 m breite Anpflanzung vorgenommen werden, um eine Trennung von Schule und Wohnbereich zu erzielen. Im Bereich des Grundstücks Bahnhofstraße 20 soll diese Trennung durch eine Mauer erfolgen, um den derzeit vorhandenen Garten nicht über das unbedingt erforderliche Maß hinaus einzuschränken.

Seit einiger Zeit bemüht sich die Stadt, die nicht in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke freihändig zu erwerben. Die Verhandlungen sind jedoch bisher zum Teil gescheitert.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der erforderlichen Erweiterung des Gymnasiums ist daher die Aufstellung eines Bebauungs-

planes erforderlich. Der Bebauungsplan soll ferner als Grundlage für weitere Maßnahmen, ggfs. auch zur Durchführung von Enteignungsmaßnahmen, dienen.

Die Planverwirklichungskosten sind überschläglich mit 100.000,— DM (Grunderwerb/Freilegung) ermittelt worden.
*)

Herr Fries und Frau Scheinhardt haben gemäß § 23 GO nach Anzeige des Ausschließungsgrundes bei der Beratung und Beschlußfassung nicht mitgewirkt.

BESCHLUSS-AUSFERTIGUNG
Für die Richtigkeit des niedergeschriebenen Beschlusses
Bochum, den 14. SEP. 1979
Stellv. Schriftführer

*)
Herr Roos erläutert die Verwaltungsvorlage und teilt mit, daß die Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid am 16.08.1979 der Vorlage im Rahmen der Anhörung zugestimmt hat.
Anschließend beschließt der Rat gemäß Verwaltungsvorlage Nr. VIII/3101.